

die gewöhnliche Einteilung in drei Bücher besitzen und umgekehrt sämtliche Codices, die entweder gar keine Büchereinteilung oder nicht die übliche Einteilung in drei Bücher aufweisen, keine Glosse haben. Daraus entwickelte er folgende Klassifikation.¹

I. Handschriften ohne die gewöhnliche Büchereinteilung und ohne Glosse.

II. Handschriften mit Büchereinteilung, ohne Glosse-

III. Handschriften mit Büchereinteilung und Glosse.

Um die Frage des Verhältnisses der von HOMEYER abgedruckten Berliner Handschrift, die der II. von NIETZSCHE gebildeten Klasse angehörte, zum Urtext des Sachsenspiegels zu lösen, wandte er sich sodann der Untersuchung zu, ob die III. Klasse aus der II. hervorgehe oder ob umgekehrt diese auf jener beruhe. Er bildete zu diesem Zwecke aus den Klassen II und III eine gemeinsame Gruppe und teilte diese wiederum in drei Ordnungen ein²:

1. Handschriften, in denen I 49 und 50 sowie III 45 und 46 je zu einem Artikel verbunden ist, und denen die Artikel I 7—14, I 36, III 51, III 82—91 fehlen.

2. Handschriften, die entweder an beiden oder an mindestens einer Stelle die Abteilung der 1. Ordnung besitzen und von den dort fehlenden Artikeln ebenfalls nur einen Teil aufweisen.

3. Handschriften, die die in der ersten Ordnung verbundenen Artikel trennen und die fehlenden Artikel sämtlich besitzen.

Die fortlaufende Entwicklung von der ersten zur dritten Ordnung schloß NIETZSCHE zunächst daraus, daß die Glosse an den betreffenden Stellen selbst die Verbindung von I 49 und 50 sowie III 45 und 46 als dem echten Privilegium eigen und ferner die in der 3. Ordnung vorkommenden, in der 2. Ordnung fehlenden Artikel als Zusätze zum Privilegium erkläre. Zusammen mit anderen Vergleichsmerkmalen, wie die Zufügung von Remissionen, von Rubrikenregistern usw., bildet NIETZSCHE hieraus eine genealogische Reihe, die dazu führt, daß die Berliner Handschrift der dritten Ordnung zugeteilt und somit an das Ende der Entwicklungslinie gesetzt wird. Damit sieht Nietzsche den Beweis als erbracht an, daß nicht die dritte Klasse aus der zweiten hervorgegangen, sondern die zweite Handschriftenklasse ohne Glosse aus der dritten abgeleitet ist. Neben dieser Feststellung, die das eigentliche Ziel seiner Darlegung war, finden sich eine Reihe von Bemerkungen, die für

¹) Rezension 722f.

²) Rezension, Sp. 725 ff.